

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	20.11.2018	öffentlich
Seniorenrat	21.11.2018	öffentlich
Kommunale Gesundheitskonferenz	21.11.2018	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	28.11.2018	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	06.12.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ansätze zur Verbesserung der haus- und kinderärztlichen Versorgung für Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Kommunale Gesundheitskonferenz und der Seniorenrat werden um ein Votum gebeten. Die Ausschüsse empfehlen, der Rat beschließt:

1. Der Rat nimmt die Ausführungen gemäß Anlage zur Kenntnis. Er begrüßt die darin beschriebenen Ansätze zur Verbesserung der haus- und kinderärztlichen Versorgung für Bielefeld.
2. Unabhängig von den nachfolgenden Punkten appelliert der Rat zunächst sehr nachdrücklich an die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, ihren Sicherstellungsauftrag hinsichtlich der ärztlichen Versorgung vollumfänglich wahrzunehmen. Der Rat erwartet von der KVWL verstärkte Anstrengungen, damit Versorgungsengpässe abgemildert und insb. die haus- und kinderärztliche Versorgung – auch mit Blick auf die demografische Entwicklung – nachhaltig gesichert werden.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, Initiativen zur Einrichtung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) oder Gemeinschaftspraxen in besonders schlecht versorgten Stadtbezirken aktiv und auch z.B. mittels Bereitstellung städtischer Bürgschaften zu unterstützen.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung weiterhin, die begonnenen Aktivitäten zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im Bereich Sennestadt aktiv zu unterstützen. Er bittet darum, auch das Klinikum Bielefeld in diesen Prozess einzubeziehen.
5. Der Rat bittet die „AG ärztliche Versorgung“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz um eine weitere kontinuierliche Begleitung des Prozesses für die Folgejahre. Er regt hierbei ausdrücklich auch die Durchführung einer Fachveranstaltung im Jahr 2019 zur Entwicklung weiterer Ideen an.

6. Der Rat sieht den „Verein zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in OWL e.V.“ als geeignete Plattform an, um ebenfalls Projekte zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung voranzubringen. Er bittet den Oberbürgermeister, sich dafür einzusetzen, dass der Verein gerade in den kommenden Jahren seine Aktivitäten auch auf dieses Themenfeld ausrichtet.

Begründung:

Am 26.04.2018 beauftragte der Rat der Stadt Bielefeld die Verwaltung, ein Konzept für Bielefeld zu entwickeln, das nachhaltig sicherstellt, wie vor allem die kassenärztliche Versorgung in allen Stadtteilen gewährleistet werden kann.

Die Ausführungen in der Anlage enthalten zum einen aktuelle Daten zur Situation in Bielefeld. Zum anderen werden verschiedene Ansätze beschrieben, die geeignet erscheinen, die Attraktivität des Standortes Bielefeld für niederlassungsbereite Ärzte und Ärztinnen zu verbessern. Hier kann die Stadt initiiierend und unterstützend tätig werden. Dies ist insbesondere für die nächsten zehn bis zwölf Jahre von Bedeutung. Denn erst dann ist ein substanzieller Beitrag durch die neue Medizinische Fakultät für unsere Stadt erwartbar.

Dem Wunsch nach einem umfassenden Konzept kann schon allein deshalb nicht entsprochen werden, weil der Stadt maßgebliche Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der ärztlichen Versorgung fehlen. Denn für die Sicherstellung, Verbesserung und Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung sind nach den Bestimmungen des SGB V grundsätzlich die Kassenärztlichen Vereinigungen zuständig – sie haben den sog. Sicherstellungsauftrag. Damit liegt auch die Definition, was als über- oder eben unterversorgtes Gebiet gilt, nicht im Ermessen der Kommune.

Insofern ist es folgerichtig, dass sich nunmehr der Bundesgesetzgeber dieser Thematik angenommen hat. Aktuell soll mit einem "Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung" (Terminservice- und Versorgungsgesetz, TSVG), dessen Entwurf das Bundeskabinett am 26.09.2018 passiert hat, gegengesteuert werden. Der Entwurf betont nochmals die Rolle der Kassenärztlichen Vereinigungen, in dem er vorsieht, § 105 SGB V u.a. wie folgt zu ändern:

„Die Kassenärztlichen Vereinigungen können eigene Einrichtungen betreiben, die der unmittelbaren medizinischen Versorgung von Versicherten dienen, oder sich an solchen Einrichtungen beteiligen. Die Kassenärztlichen Vereinigungen können die Einrichtungen auch durch Kooperationen untereinander und gemeinsam mit Krankenhäusern sowie in Form von mobilen oder telemedizinischen Versorgungsangebotsformen betreiben. In Gebieten, in denen der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen die Feststellung nach § 100 Absatz 1 Satz 1 eine ärztliche Unterversorgung oder eine drohende ärztliche Unterversorgung festgestellt hat, sind die Kassenärztlichen Vereinigungen nach Ablauf der Frist nach § 100 Absatz 1 Satz 2, spätestens jedoch nach sechs Monaten, zum Betreiben von Einrichtungen verpflichtet. Für die Vergütung der ärztlichen Leistungen, die in diesen Einrichtungen erbracht werden, sind die Regelungen der §§ 87 bis 87c anzuwenden.“

Aber auch derartige Initiativen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den nächsten Jahren zu wenige Hausärzte und –ärztinnen zur Verfügung stehen werden. Berücksichtigt man weiterhin den (erfolgsversprechenden) Trend zu Gemeinschaftspraxen und Medizinischen Versorgungszentren, so ist davon auszugehen, dass trotz aller Anstrengungen die wohnortnahe Versorgung nicht auf dem gewohnten Niveau früherer Jahre zu halten sein wird. Gleichwohl bietet die Großstadt Bielefeld immer noch deutlich bessere Voraussetzungen als mancher ländliche Raum.

Angesichts der beschriebenen komplexen Strukturen und Zuständigkeiten hält die Verwaltung ein vernetztes Vorgehen aller maßgeblichen Akteure des Gesundheitswesens für unabdingbar. Die von der Kommunalen Gesundheitskonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe sollte daher dauerhaft an dem Thema weiterarbeiten. Außerdem bietet es sich an, im Rahmen von Workshops oder (Fach-)Veranstaltungen den Austausch über „best practice-Projekte“ zu forcieren, um daraus weitere unterstützende Ansätze für Bielefeld abzuleiten.

Aber auch der „Verein zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in OWL e.V.“ kann eine treibende Rolle übernehmen. Bisher wurde formuliert, dass es gelungen sei „mit dem Verein eine für die Region wichtige Plattform zur Förderung der medizinischen Ausbildung in OWL zu schaffen. Der Verein unterstützt die Universität beim Aufbau der medizinischen Fakultät.“ (siehe Vorlage 6101/2014-2020). Dies ist weiterhin richtig und sinnvoll. Der Verein sollte aber seine Aktivitäten ausdrücklich auch auf das Thema der medizinischen Versorgung lenken und als Plattform bzw. Initiator für neue (Modell-)Projekte dienen.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.